
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-385)
Aktenzeichen: AWB-400
Vorlage-Nr.: AWB/337/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	23.11.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Beschlussvorschlag:

1. Der Erstattungsbetrag für die Papierrückvergütung
 - a) nach § 8 Abs. 4 AbfGebS wird auf 0,07628 €/kg festgesetzt.
 - b) nach § 8 Abs. 5, S.2 AbfGebS für die Bündelsammlung wird auf 5,95 €/a festgesetzt.

 2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2018 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.
-

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

1. Rückerstattungsbetrag für Altpapier:

Nach § 8 Abs. 4 der ab dem 01.01.2018 gültigen Abfallgebührensatzung wird der Preis für die Vergütung des in der Papiertonne erfassten Altpapiers vom Kreistag durch Beschluss festgesetzt. Ebenso ist nach § 8 Abs. 5, S.2 AbfGebS für die Grundstücke ohne Papiertonne (Bündelsammlung) festzusetzen.

Der Erstattungsbetrag ist von der Verwaltung ermittelt worden. Grundlage ist das Ergebnis der letzten europaweiten Ausschreibung der Papierverwertung, das die Nordwestdeutsche Papierrohstoff GmbH, Mayen gewann. Auf den submittierten Basispreis ist der entsprechende Preisleitungsindex des statistischen Bundesamtes für Mischpapier anzuwenden. Der Index ist volatil und schwankt monatlich. Ergebnis ist unter Berücksichtigung der monatlichen Papiermengen ein Brutto-Verwertungspreis. Die Berechnung wurde im Rahmen der Erstellung der Gebührenkalkulation von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH mittestiert.

Anschließend sind die mit der Verwertung unmittelbar variabel in Verbindung stehenden Kosten abzusetzen und eine Sicherheitsmarge für Marktpreisschwankungen anzuwenden. Die Sicherheitsmarge für die Marktpreisschwankungen ist mit 25 % angesetzt worden. Sodann sind die variablen Kosten für Kraftstoff der Sammelfahrzeuge, die Transportkosten des Papiers zur Papierfabrik nach Mayen sowie die Beteiligung der Dualen Systeme an den Verwertungserlösen abzusetzen. Die 10 Dualen Systeme haben einen Beteiligungsanspruch, da in der kommunalen Papiersammlung ja auch Verpackungen gesammelt werden. Hier liegt auch ein gewisses Preisrisiko, da das neue Verpackungsgesetz den Dualen Systemen neu einen Herausgabeanspruch Ihres prozentualen Anteils zuspricht. Hierüber ist aber im nächsten Jahr zu verhandeln.

Dies vorwegschickend, ergibt sich folgende Berechnung. Die Verwaltung empfiehlt die Erstattungsbeträge entsprechend festzusetzen.

Berechnung PPK-Vergütung

Basis Sammelmenge	Fallzahl	Mengenabschlag Bündel	12.500,00 Mg
Anteil Bündelsammlung	1261	72,5%	246,01 Mg
Anteil Tonnensammlung	45192		12.253,99 Mg
Verwertungserlös Basis			130,00 €
kalk. Verwertungserlös			1.625.000,00 €
./. Marktschwankungsabschlag			25,0% - 406.250,00 €
./. Kraftstoff Sammlung			- 76.500,00 €
./. Transportkosten zur Papierfabrik			- 104.777,11 €
./. Verwertungsbeitrag Duale			- 84.000,00 €
rechn. Verwertungserlös			953.472,89 €
davon Bündel	rechn. Erlös *	246,01/12.500	18.764,96 €
davon Gefäße	rechn. Erlös *	12.253,99/12.500	934.707,93 €
davon Gefäße/Mg			76,28 €
Vergütung/Kilogramm			0,07628 €

PPK-Vergütung:

gesch. Bündelgewicht für 13 Leerungen (lt INFA) 78,00 kg

Vergütung/kg n. § 8 Abs. 4 AbfGebS	0,07628 €
Vergütung Bündel/a pauschal (§ 8 Abs. 5, S.2 AbfGebS)	5,95 €

Vergütung Bündel/m pauschal (§ 8 Abs. 5, S.2 AbfGebS) 0,4958 €

2. Wirtschaftsplan 2018:

Nach § 15 Abs.1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht.

Das vorliegende Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes 2018 ist unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten und absehbaren Vorgaben sorgfältig ermittelt worden.

Der Werksausschuss hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 23.11.2017 vorbereitet. Er wird in dieser Fassung dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan schließt voraussichtlich, Ertrag und Aufwand saldiert, mit einem Gewinn von **645.269,00 €** ab.

Die planmäßigen Verluste der letzten Jahre machten es erforderlich, eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Eckpunkte der Abfallwirtschaft im Kreis neu gestaltet. Es erfolgt eine Umstellung von einer rein pauschalierten Gebührenstruktur mit 2-wöchentlicher Abfuhr zu einer gemischten Gebührenstruktur mit 4-wöchentlicher Abfuhr und Papiererlös Rückerstattung.

Um den monopolisierten Angebotsstrukturen in den Bereichen Sammlung und Transport von Abfällen entgegenzutreten werden diese bis auf wenige Ausnahmen in Eigenregie durchgeführt. Sofern diese Dienstleistungen aus ökonomischen Gründen nicht in Eigenleistung erbracht werden, wurden sie europaweit ausgeschrieben.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge (Seiten 9 bis 11)

Konten 400 100 bis 500 (Seite 9): Die Erlöse für die Entsorgung von Hausmüll, Gewerbeabfall, Selbstanlieferungen sowie für die Ablagerung von Erdaushub und Bauschutt erhöhen sich in der Summe um rd. **1.453.000 €**. Der Ursprung für diese Erhöhung ist in der Anwendung der neuen Gebührenstruktur auf Basis der aktuellen Kalkulation begründet.

Konto 520 710 (Seite 11): Wie viele andere Verträge auch, endet der Vertrag für die Verwertung von Altholz zum 31.12.2017 und wurde daher neu Ausgeschrieben. Im Rahmen des Altvertrages wurde dem AWB für die Altholzmengen eine Vergütung gezahlt. Bei dem Neuvertrag muss der AWB für die Entsorgung zuzahlen. Somit reduziert sich der Ansatz um **80.000 €**.

Konten 620 200 und 300 (Seite 11): Das Zinsniveau für Guthaben bewegt sich weiterhin um den null Prozent Bereich. Zeitgleich sind die liquiden Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes durch die getätigten Investitionen fast aufgebraucht. Somit können dem Kreis keine Kredite mehr gewährt werden und der Ansatz reduziert sich in der Summe um 600 € auf 100 €.

Entgelte für Entsorgungsleistungen (Seiten 13 bis 17)

Konto 530 390 (Seite 13): Der Standort der Sammelfahrzeuge die für die Einsammlung in Eigenleistung benötigt werden, ist das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“. Daher erhöht sich der Ansatz für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Diesel), um **240.000 €**.

Konto 535 100 (Seite 13): Der Ansatz verringert sich um rd. **205.000 €** da die Miete für die 2-Rad und 4-Rad Gewerbegefäße entfällt. Die Gefäße gehören jetzt dem AWB.

Konto 535 170 (Seite 13): Unter diesem Konto war früher die Einsammlung und Verwertung des Sperrmülls abgebildet. Die Einsammlung wird jetzt in Eigenregie durchgeführt. Für die Verwertung wird nichts mehr erstattet sondern es muss jetzt nach der neuen Ausschreibung für die Entsorgung gezahlt werden. Trotzdem verringert sich der Ansatz um rd. **185.000 €**.

Konto 535 200 (Seite 13): Unter diesem Konto wird nicht mehr die Einsammlung der Haus-, und Gewerbeabfälle (Eigenregie) abgebildet sondern nur noch die Entsorgung der Gewerbeabfälle die bis jetzt mit dem Hausmüll eingesammelt wurden. Somit verringert sich der Ansatz um rd. **1.150.000 €**.

Konto 535 240 (Seite 15): Der Ansatz für die Kompostierung und Beförderung von organischen Abfällen erhöht sich um rd. **771.000 €**. Ursächlich für diese Erhöhung sind eine erwartete Mengensteigerung durch immer mehr Biotonnennutzer, die Preissteigerung für die Kompostierung der Abfälle nach der europaweiten Ausschreibung sowie die Kosten für den längeren Abfuhrzeitraum von April bis einschließlich Oktober.

Konto 535 280 (Seite 15): Eine Reduzierung der zu transportierenden Abfälle und ein günstigerer Transportpreis führen zu einer Verringerung des Ansatzes um rd. **245.000 €**.

Konto 535 300 (Seite 15): Durch eine Reduzierung der Restabfallmenge die in einer besseren Sortierung begründet ist und eine separate Ausweisung der Entsorgungskosten für die Gewerbeabfälle (siehe Konto 535 200) konnte dieser Ansatz um rd. **1.275.000 €** verringert werden.

Konto 535 310 (Seite 15): Der Ansatz reduziert sich um rd. **125.000 €** wegen einer Verringerung der Mengen von Gewerbeabfall der über die Großcontainer und Selbstanlieferungen angeliefert wird.

Konto 640 300 (Seite 17): Im Jahr 2010 wurden alle Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) auf die Barwertmethode umgestellt. Der notwendige Zuführungsbetrag übersteigt den Abzinsungsbetrag wegen des nicht mehr vorhandenen Zinseszins-effektes und muss jährlich ausgeglichen werden. Bis einschließlich 2016 wurden daraus aus dem laufenden Haushalt bereits rd. 3,5 Mio. EURO zugeführt. Um den Planbetrag zu erreichen, müssen daher in den nächsten Jahren geringere Beträge zugeführt werden. Somit verringert sich der Ansatz um rd. **370.000 €**.

Konto 570 265 (Seite 21): Die Erhöhung des Ansatzes um rd. **180.000 €** steht in direkten Zusammenhang mit der teilweisen Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft.

Konto 570 300 (Seite 21): Die Aufwendungen für das Personal erhöhen sich um rd. **1.380.000 €**. Den größten Anteil an dieser Personalkostenmehrung haben die Neueinstellungen die benötigt werden, um den politischen Auftrag der Eigendurchführung in großen Teilen der Abfallwirtschaft zu erfüllen.

Abschreibungen (Seiten 25 und 27)

Konten 550 600 bis 554 000 (Seiten 25 und 27): Die auf den vorgenannten Konten dargestellten Abschreibungen wurden auf Grund der für 2017 bzw. 2018 geplanten und zu aktivierenden Vermögenswerten errechnet und führen in der Summe zu einem Aufwand von rd. **1.474.451 €**.

Vermögensplan (Seiten 31 ff)

Im Wirtschaftsjahr 2018 sollen Investitionen mit einem Volumen von rd. **5.047.000 €** realisiert werden. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

Konto 027 500 (Seite 43): Der Umbau zum Wertstoffhof ist bis auf wenige Restarbeiten fast abgeschlossen. Die daraus noch benötigten Mittel werden aus 2017 übertragen. Dies gilt auch für die bereits für 2017 geplante Schüttbox als Garage für die Geräte. Als neue Investition, die den Service für die Bürger noch weiter erhöhen soll, ist die Errichtung der Infrastruktur für eine E-Schrott Sammelstelle geplant. Die für 2018 geplanten Investitionen für den Wertstoffhof betragen **80.000 €**.

Konto 027 900 (Seite 43): Die Gesamtinvestitionen auf dem AWZ, die der Schlüssel für die zukunftsorientierte Abfallwirtschaft mit all Ihren unterschiedlichen Abfall Mengenströmen sind, betragen rd. **4.380.000 €**. Darin sind noch 50.000 € für die Sanierung der Kippkanten an den Umlade Hallen enthalten, die aus 2017 übertragen werden.

Konten 070 200 bis 070 400 (Seite 45): Da jetzt alle Sammelgefäße, bis auf die Gelben Tonnen, im Besitz des AWB sind, müssen auch permanent Gefäße ersetzt und getauscht werden. Dafür ist ein gewisser Behälterbestand unerlässlich. Für diesen Bestand der drei Behälterarten sind Ersatzbeschaffungen für rd. **171.000 €** eingeplant.

Konto 074 070 (Seite 45): Der Mittelansatz in Höhe von **106.000 €** wird benötigt für den Kauf eines Kleinwagens für Springereinsätze und die Übernahme eines zur Zeit gemieteten LKW für die PPK Sammlung aus der Mietkaufoption.

Konto 074 900 (Seite 45): Die geplanten Investitionen auf dem AWZ haben ein Volumen von **200.000 €**. Die größte Einzelinvestition ist Einrichtung und Möblierung des Betriebsgebäudes mit rd. 100.000 €. Für den Rest der Investitionen werden die Mittel aus 2017 übertragen. Im Einzelnen sind dies der Kauf von Legiosteinen zum Bau

von Verladeboxen für Restabfall und Kompost, die Installation eines Schließsystems, die Ausstattung der Anlage mit Ü-Technik sowie die Anschaffung von Wertstoffcontainern.

Konten 283 110 bis 283 260 (Seite 49): Aus den Rückstellungen werden rd. **129.830 €** für die Nachsorge der ehemaligen Abfallentsorgungsanlagen gemäß den Nachsorgeplänen entnommen.

Stellenübersicht (Seiten 52 und 53)

Die Stellenübersicht hat nach § 18 EigAnVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellen der Beamten und Beamtinnen, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Kreisverwaltung zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes lediglich nachrichtlich anzugeben. Im Vergleich zum Stellenplan 2017 ergeben sich folgende Änderungen.

Der Stellenplan weist einschließlich der vorgeschriebenen Ausweisung von Alters- teilzeit- und kw-Stellen nun 74,25 Stellen aus. Das sind 35,50 Stellen mehr als im Stellenplan 2017 ausgewiesen wurden. Die Stellenmehrung basiert auf der Erbringung der Sammelleistung in Eigenregie. Bei dem Stellenmehrbedarf von 35,50 Stellen werden wir zunächst 2 Stellen nicht besetzen, um den tatsächlichen Bedarf leichter korrigieren zu können.

Finanzplan (Seiten 55 ff)

Der beigegefügte Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 ist eine Fortschreibung der letzten Jahre.

Die Verwaltung empfiehlt, den Wirtschaftsplan für 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:
Wirtschaftsplan 2018